

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

3. Stück, 22.01.1925

Gesehblatt

für den

Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

XLIV. Band. (Ausgegeben den 22. Janr. 1925.) 3. Stück.

Inhalt:

Nr. 4. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 19. Januar 1925, betreffend Genehmigung der „Gerd Köster-Stiftung“.

Nr. 4.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Genehmigung der „Gerd Köster-Stiftung“.
Oldenburg, den 19. Januar 1925.

Die von dem am 20. Juni 1924 in vor Brake gestorbenen Rentner Gerd Köster in seiner letztwilligen Verfügung vom 5. Juni 1924 errichtete Stiftung „Gerd Köster-Stiftung“ ist auf Grund des § 5 der Verordnung vom 1. Dezember 1899 zur Ausführung des B.G.B. vom Staatsministerium genehmigt worden und hat damit Rechtsfähigkeit erlangt. Die Stiftung hat ihren Sitz in Brake und wird von dem jeweiligen Bürgermeister von Brake, Gemeindevorsteher von Hammelwarden und Amtshauptmann des Amtes Brake verwaltet. Das Vermögen der Stiftung soll dazu dienen, wirtschaftlich Schwachen in der Stadt Brake und in der Gemeinde Hammelwarden zu helfen.

Oldenburg, den 19. Januar 1925.

Ministerium des Innern.
K. Weber.



